

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereines Einstieg-Einstieg ins Berufsleben

1. Geltungsbereich, Leistungsumfang, Schriftform

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben gelten für alle Verträge zwischen dem Verein Einstieg-Einstieg ins Berufsleben und seinen TeilnehmerInnen. Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Umfang der Leistungen des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben ergibt sich aus den Veranstaltungsbeschreibungen. Darüber hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Die KursleiterInnen sind zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

2. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen Einstieg- Einstieg ins Berufsleben sind Entgelte und Auslagen zu entrichten. Die Höhe der Entgelte und Auslagen sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben bzw. werden bei den Vorbesprechungen vereinbart. Verspätete Einschreibung oder verspäteter Eintritt in einen Kurs ziehen keinen Anspruch auf Reduzierung der Kursgebühr nach sich. Die Kosten für die Lehrgebühr und Verbrauchsmaterialien sind in der Regel im Kurspreis nicht enthalten. Alle TeilnehmerInnenplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Für die Veranstaltungen des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben sind Höchst- und MindestteilnehmerInnenzahlen vorgegeben. Sollte ein Kurs unterbelegt sein, besteht nach Absprache mit den TeilnehmerInnen und den KursleiterInnen die Möglichkeit einer Stundenkürzung oder Aufzählung. Kriterium ist die Zahl der tatsächlich angemeldeten TeilnehmerInnen bei Veranstaltungsbeginn. Der Verein Einstieg-Einstieg ins Berufsleben behält sich vor, Kurse wegen zu geringer TeilnehmerInnenzahl abzusagen.

3. Anmeldung/Reservierungen/Kursabsagen

Anmeldungen können persönlich, schriftlich, per Telefon oder im Internet erfolgen. Jede Anmeldung ist verbindlich und kann nur schriftlich storniert werden. Bei Anmeldung per Internet, Telefon oder Fax wird ein Erlagschein zugesandt, der bei Vorlage zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursleiterinnen sind verpflichtet, diese zu kontrollieren.

Reservierungen:

Im Bedarfsfall reservieren wir für Sie einen Kursplatz für 7 Tage. Dann gilt die Reservierung als gegenstandslos.

Kursgebühr:

Ist bei persönlicher Anmeldung bar zu entrichten, per Erlagschein einzuzahlen oder wird per Bankeinzug abgebucht. Die Einzahlungsfrist ist am Erlagschein vermerkt. In jedem Fall muss die Kursgebühr zu Kursbeginn bezahlt sein.

Kursabsage:

Bei einer Kursabsage durch den Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben wird die gesamte Gebühr rückerstattet. Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben behält sich das Recht vor, Kurse mit zu geringer Teilnehmerzahl vor Kursbeginn abzusagen.

Unterbelegte Kurse:

Können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer zahlen erhöhte Gebühren.

Ausgefallene Kursstunden:

Werden nachgeholt.

4. Stornobedingungen:

Ab dem Zeitpunkt Ihrer Anmeldung haben wir einen Platz für Sie gebucht. Selbstverständlich kann es vorkommen, dass Sie verhindert sind, am gebuchten Kurs teilzunehmen. **In jedem Fall ist eine schriftliche Stornierung vorzunehmen.** Auch das nicht fristgerechte Einzahlen des Erlagscheins ersetzt keinesfalls die schriftliche Stornierung des Kurses.

Allgemeine Stornobedingungen

Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage bis zum Beginn der Veranstaltung sind 50 Prozent des Beitrages, nach Beginn ist der volle Kursbeitrag zu entrichten.

Spezielle Stornobedingungen

Für bestimmte Veranstaltungen mit außergewöhnlichem organisatorischem Aufwand gelten die in unseren Kursprogrammen und Prospekten jeweils gesondert angeführten speziellen Stornobedingungen!

5. Haftung

Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben haftet nicht für den Verlust von Kleidungsstücken etc. Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben im Programmheft/Internet vor. Kann eine Veranstaltung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben infolge höherer Gewalt nicht stattfinden, so ist jegliche Haftung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben ausgeschlossen. Bei Ausfall einer Veranstaltung aus anderen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des/der Dozenten/in, beschränkt sich die Haftung des Vereins auf die (anteilige) Rückzahlung der Kursgebühr für die Dauer des Ausfalls der Veranstaltung, wenn die ausgefallene Zeit nicht ersatzweise nachgeholt wird. Die zusätzliche Haftung ist aber insgesamt beschränkt auf die Höhe der Kursgebühr. Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben haftet nicht, wenn ein/e Teilnehmer/in bei einer Veranstaltung oder auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte einen Unfall oder Schaden (z.B. durch Abhandenkommen privater Gegenstände, durch Verschmutzung von Kleidung, durch fahrlässige Nebenpflichtverletzungen durch den/die Dozent/in) erleidet. Die Haftung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dem/der geschädigten Teilnehmer/in ein unmittelbarer Anspruch gegenüber einem Dritten zusteht. Bei EDV-Kursen wird für Hard- und Software-Fehler keine Haftung übernommen. Die Haftung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit wird durch diese Klausel nicht berührt.

Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben übernimmt keine Haftung für einen bestimmten Ausbildungs- oder Lernerfolg.

Eine Haftung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben für rechtswidriges und/oder schuldhaftes Verhalten der KursleiterInnen gegenüber den Kursteilnehmern, das nicht mit der Ausbildungstätigkeit an sich im unmittelbaren Zusammenhang steht, wird grundsätzlich durch den Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben keine Haftung mit Ausnahme einer Haftung aus dem Rechtstitel des grob schuldhaften Auswahlverschuldens übernommen. Jegliche darüber

hinausgehende Haftung ist vereinbarungsgemäß ausgeschlossen. Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben übernimmt auch keine Haftung für ein rechtswidriges und/oder schuldhaftes Verhalten von Kursteilnehmern gegenüber anderen Kursteilnehmern.

6. Urheberschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen sind das Fotografieren, das Filmen und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen nicht gestattet. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben auf keine Weise vervielfältigt werden.

7. Hausordnung

Die TeilnehmerInnen haben die Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Vereines Einstieg- Einstieg ins Berufsleben stattfinden, zu befolgen.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang gespeichert, wie das für die Verwaltungsabläufe nötig ist. Adressen und Telefonnummern von KursleiterInnen und TeilnehmerInnen werden nur in begründeten Einzelfall und mit deren Erlaubnis weiter gegeben.

9. Kursbestätigungen

Werden ausschließlich im jeweiligen Arbeitsjahr, bei einer Anwesenheit von mindestens 75% ausgestellt. Aus organisatorischen Gründen werden Teilnehmerbestätigungen bis höchstens 3 Jahre zurück, Zeugnisse und Zertifikate bis höchstens 7 Jahre zurück ausgestellt. Hierfür ist eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- zu bezahlen.

10. Unterrichtseinheiten

Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 50 Minuten.

11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Verstehen wir als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung. Wir bitten Sie daher Wünsche, Anregungen und Beschwerden so rasch wie möglich an uns weiterzuleiten (persönlich, telefonisch oder schriftlich).

12. KursleiterInnen

Der Verein Einstieg- Einstieg ins Berufsleben weist darauf hin, dass bei der Auswahl von KursleiterInnen stets auf deren fachliche und pädagogische Qualifikation geachtet wird. Nähere Informationen zu den Qualifikationen der im Programm angeführten KursleiterInnen können Sie auf Anfrage jederzeit erhalten.

13. Unterrichtsformen

Wie bemühen uns in unseren Bildungsmaßnahmen stets um Methodenvielfalt und darum, dass die Arbeitsformen den Themen angemessen sind. Dabei stehen die Lernenden im Zentrum, die wir zu kritischem Denken anregen und deren Eigenaktivitäten wir fördern und fordern möchten.

14. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen gegen die vereinbarte Kursgebühr ist vereinbarungsgemäß unzulässig.

15. Gerichtsstand und Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten aus dem abgeschlossenen Vertrag wird vereinbarungsgemäß das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart, soweit die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes eine solche Vereinbarung zulassen.

Vereinbarungsgemäß gilt für das Ausbildungsverhältnis und für alle Verträge, die auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, österreichisches Recht als vereinbart.